

Leistungsbewertung im Fach Englisch (Stand November 2024)

Grundlage für die folgenden Grundsätze der Leistungsbewertung sind:

- §48 SchulG
- §6 APO SI
- Kernlehrplan Englisch SI (KLP)
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in NRW, Englisch
- Hausinternes Curriculum der Fachschaft Englisch

Sekundarstufe I

Bei der Leistungsbewertung sind Leistungen in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen zu berücksichtigen. „Sonstige Leistungen“ und „schriftliche Arbeiten“ besitzen ungefähr den gleichen Stellenwert.

Die folgenden Aspekte sind in der Sekundarstufe I gemäß Kernlehrplan zu betrachten:

- *Kommunikative Kompetenzen:* Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, Sprechen, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung
- *Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit:* Aussprache und Intonation, Wortschatz, Grammatik, Orthografie
- *Interkulturelle Kompetenzen:* Orientierungswissen, persönliche Lebensgestaltung, gesellschaftliches Leben, Werte, Handeln in Begegnungssituationen
- *Methodische Kompetenzen:* Hör-, Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben, Umgang mit Texten und Medien, selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen

Schriftliche Arbeiten

In den schriftlichen Arbeiten werden die im Curriculum festgelegten Kernkompetenzen des Faches (Kommunikative, Interkulturelle, Methodische Kompetenzen) sowie die Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit in der Zielsprache thematisch sowie Lerngruppen spezifisch akzentuiert artikuliert und evaluiert.

Anzahl der Arbeiten pro Jahrgangsstufe

- In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden pro Halbjahr drei einstündige Arbeiten geschrieben.
- In der Jahrgangsstufe 7 werden im ersten Halbjahr zwei einstündige, im zweiten Halbjahr drei einstündige Klassenarbeiten geschrieben.
- In der Jahrgangsstufe 8 werden im ersten Halbjahr zwei einstündige Arbeiten geschrieben, im zweiten Halbjahr zwei einstündige und die Lernstandserhebung.
- In der Jahrgangsstufe 9 werden in beiden Halbjahren zwei 60-90minütige Klassenarbeiten geschrieben.
- In der Jahrgangsstufe 10 werden im ersten Halbjahr eine zweistündige Klassenarbeit und eine obligatorische mündliche Kommunikationsprüfung angesetzt. Im zweiten Halbjahr wird eine zweistündige Klassenarbeit geschrieben und die Zentrale Abschlussprüfung (ZP10) abgehalten.

Gegebenenfalls kann in allen Jahrgängen eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

Konzeption von Klassenarbeiten/Gewichtung von Teilaufgaben

- rezeptive und produktive Leistung in mehreren Teilaufgaben, die in einem thematischen Zusammenhang stehen
- geschlossene und halboffene Aufgaben jeweils in Kombination mit einer offenen Aufgabe
- je komplexer die Aufgabe und je höher die eingeforderte Eigenständigkeit, umso stärker deren Gewichtung
- Der Anteil der offenen Aufgaben steigt im Laufe der Lernjahre und überwiegt in den Jahrgangsstufen 9 bis 10.
- Bei der Bildung der Gesamtnote kommt offenen Aufgaben grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als geschlossenen oder halboffenen Aufgaben. Fortschreitend verringert sich der Anteil an geschlossenen oder halboffenen Aufgaben.
- In der Jahrgangsstufe 9 und 10 sollten sich die Aufgabenformate sukzessive an die Anforderungsbereiche der ZP 10 und der Oberstufe angleichen.
- Insgesamt soll die Benotung für alle transparent und kriteriengeleitet sein.
- Bildung der Note für offene Aufgaben aus den Teilnoten für Inhalt und Sprache, wobei dem Bereich Sprache ein höheres Gewicht zukommt.

Bewertungsraster für Klassenarbeiten

Gesamtpunktzahl der Arbeit			100 Punkte		80 Punkte		70 Punkte		60 Punkte	
sehr gut plus	100%	98%	100	98	80	78	70	68	60	59
sehr gut	97%	94%	97	94	77	75	67	65	58	56
sehr gut minus	93%	90%	93	90	74	72	64	62	55	54
gut plus	89%	84%	89	84	71	68	61	59	53	51
gut	83%	79%	83	79	67	64	57	55	50	48
gut minus	78%	75%	78	75	63	60	54	52	47	45
befriedigend plus	74%	70%	74	70	59	56	51	49	44	42
befriedigend	69%	65%	69	65	55	52	48	46	41	39
befriedigend minus	64%	60%	64	60	51	48	45	43	38	36
ausreichend plus	59%	55%	59	55	47	44	42	40	35	33
ausreichend	54%	50%	54	50	43	40	39	37	32	30
ausreichend minus	49%	45%	49	45	39	36	36	34	29	27
mangelhaft plus	44%	37%	44	37	35	30	33	28	26	22
mangelhaft	36%	29%	36	29	29	24	27	22	21	17
mangelhaft minus	28%	21%	28	21	23	17	21	15	16	13
ungenügend	20%	0%	20	0	16	0	14	0	12	0

Die Note ausreichend wird zwischen 45 % und 49% der maximal erreichbaren Punktzahl vergeben.

Bewertung des Freien Textes (ausdifferenziert nach Klassenstufen)

Die Punktzahlen in den einzelnen Tabellen sind ausgerichtet auf die bereits in der Oberstufe geltenden Tabellen und nähern sich langsam an die Anforderungen der Oberstufe hinsichtlich kommunikativer Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und sprachlicher Korrektheit an. Auch in diesen Tabellen entsprechen rundungsbedingt nicht alle Punktwerte exakt den Prozentwerten. Auch diese Notenaufschlüsselung gilt als Richtwert, dennoch kann die Lehrkraft je nach Schwerpunktsetzung nach eigenem Ermessen geringfügige Änderungen vornehmen.

Die Unterkategorien im Bereich Sprache legen die Kolleginnen und Kollegen selbst fest. Schwerpunkte können bezogen auf die erfolgte Arbeit im Unterricht gelegt werden.

Klasse 5, 6 bisher		20	30	40	50	60	
Inhalt		4	6	8	10	12	20%
Sprache (nicht ausdifferenziert)		16	24	32	40	48	80%

Klasse 7		20	30	40	50	60	
Inhalt		6	9	12	15	18	30%
Sprache		14	21	28	35	42	70%
Kommunikative Textgestaltung		2	2	3	4	5	10%
Ausdrucksvermögen		4	6	8	10	12	30%
Sprachliche Korrektheit		8	13	17	21	25	60%

Klasse 8		20	30	40	50	60	
Inhalt		7	11	14	18	21	35%
Sprache		13	20	26	33	39	65%
Kommunikative Textgestaltung		2	3	4	5	6	15%
Ausdrucksvermögen		4	6	8	10	12	30%
Sprachliche Korrektheit		7	11	14	18	21	55%

Klasse 9		20	30	40	50	60	
Inhalt		8	12	16	20	24	40%
Sprache		12	18	24	30	36	60%
Kommunikative Textgestaltung		2	4	5	6	7	20%
Ausdrucksvermögen		4	5	7	9	11	30%
Sprachliche Korrektheit		6	9	12	15	18	50%

Klasse 10		20	30	40	50	60	%
Inhalt		8	12	16	20	24	40%
Sprache		12	18	24	30	36	60%
Kommunikative Textgestaltung		2	4	5	6	7	20%
Ausdrucksvermögen		4	6	8	10	13	35%
Sprachliche Korrektheit		6	8	11	14	16	45%

Mündliche Prüfungen

In der Sekundarstufe I wird eine verpflichtende mündliche Kommunikationsprüfung abgehalten, die eine Klassenarbeit ersetzt. Diese findet in der Jahrgangsstufe 10 statt. Die Kommunikationsprüfung besteht aus zwei Teilen: „zusammenhängendes Sprechen“ (monologischer Teil) und „An Gesprächen teilnehmen“ (dialogischer Teil). Auch in allen anderen Jahrgängen kann eine Klassenarbeit pro Schuljahr durch eine Mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden (vgl. §6 Abs 8 APO SI).

Sonstige Mitarbeit

Die Note für sonstige Mitarbeit setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen. Beurteilt werden jeweils Qualität und Quantität.

- aktive und verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen

- mündliche und schriftliche Einzelbeiträge zum Unterricht
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- kooperative Leistungen, z.B. Partner- und Gruppenarbeit
- Präsentationen
- Referate
- schriftliche Überprüfungen, z. B. Vokabelabfragen
- Bearbeitung längerfristiger Aufträge, z. B. Projektarbeit
- weitere durch den Lehrer im Unterricht gestellte Aufgaben

Ermittlung der Zeugnisnote

Die beiden Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ (wozu auch die mündliche Prüfung gezählt wird) und „Sonstige Leistungen“ sind „angemessen“ (§ 48,2 des Schulgesetzes NRW) zu berücksichtigen. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, dass zwangsläufig das arithmetische Mittel beider Noten gebildet werden muss.

Sekundarstufe II

Die Leistungsbeurteilung im Fach Englisch in der Sekundarstufe II erfolgt mit Hinblick auf die im Unterricht erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen. Diese können den folgenden vier Bereichen des Faches zugeordnet werden:

- Sprache
- Interkulturelles Lernen, soziokulturelle Themen und Inhalte
- Umgang mit Texten und Medien
- Methoden und Formen des selbständigen Arbeitens

Anzahl und Dauer von Klausuren

Jahrgang	Kursart	Anzahl pro Hbj.	Dauer (min)
EF	GK	2	90
Q1.1	GK	1+ MP	135
Q1.1	LK	1+ MP	165
Q1.2	GK	2	180
Q1.2	LK	2	210
Q2.1	GK	2	225
Q2.1	LK	2	255
Q2.2	GK	Vorabiturklausur	285
Q2.2	LK	Vorabiturklausur	315

Im zweiten Halbjahr der Stufe Q2 wird von den Schülerinnen und Schülern, die Englisch als Abiturfach gewählt haben, eine Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben.

Konzeption und Bewertung von Klausuren

Die Klausuren überprüfen die im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzerwartungen (Kap. 2, KLP GOST). Alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen werden im Verlauf der EF und der Q-Phase mindestens im Rahmen einer Klausur überprüft. Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Vorgaben des Schulgesetzes und des Kernlehrplans sowie an den von der Fachkonferenz Englisch in diesem Rahmen getroffenen Vereinbarungen zur Bewertung. Die erforderliche Transparenz bezüglich der Notengebung wird durch eine differenzierte und aufgeschlüsselte Angabe der erreichten Punktzahl in beiden Bereichen hergestellt.

Kombinationsmöglichkeiten der Aufgabenformate in Klausuren

Die Klausur im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Dies betrifft u.a. die Vorgaben zur Bearbeitungszeit, die Aufgabenformate und Aufgabenkombination, die Aufgabenauswahl, die Verwendung von Hilfsmitteln und die kriteriengeleitete Bewertung. Für Klausuren in der Qualifikationsphase ergeben sich im Hinblick auf die Vorbereitungen auf die schriftliche Abiturprüfung folgende Kombinationsmöglichkeiten:

Klausurteile			Gesamtpunktzahl	ggf. Hinweise
Hörverstehen 40 Punkte		Schreiben / Leseverstehen (integriert) 110 Punkte	150 Punkte	
	Sprachmittlung 50 Punkte	Schreiben / Leseverstehen (integriert) 110 Punkte	160 Punkte	
Hörverstehen 40 Punkte	Sprachmittlung 50 Punkte	Schreiben / Leseverstehen (integriert) 110 Punkte	200 Punkte	Diese Kombination ist in der Klausur unter Abiturbedingungen (Q2.2) verpflichtend

Erstellung von Textvorlagen

Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe nähert sich die Textlänge unter Berücksichtigung der jeweiligen Klausurdauer schrittweise den für das Abitur vorgesehenen Wortzahlen an. Im Abitur und in der Klausur unter Abiturbedingungen sind dies:

Englischer Ausgangstext:

- Grundkurs: max. 800 Wörter
- Leistungskurs: max. 1000 Wörter

Sprachmittlung:

- Grundkurs und Leistungskurs: 450-650 Wörter

Ermittlung der Gesamtnote der Klausur

Für jeden Klausurteil bzw. Kompetenzbereich ist eine feste Punktzahl vorgesehen. Aus der Kombination der Kompetenzbereiche ergibt sich die insgesamt in einer Klausur zu erreichende Gesamtpunktzahl. Je nach der Zahl der insgesamt zu erreichenden Gesamtpunktzahl, die sich aus der Kombination der Klausurteile ergibt, erfolgt in der Qualifikationsphase die Ermittlung der Gesamtnote der Klausur auf Grundlage der folgenden Tabelle:

Anteil (ab)	150 Punkte	160 Punkte	200 Punkte	Notenpunkte (Q-Phase)
95 %	143 - 150	152 - 160	190 - 200	15
90 %	135 - 142	144 - 151	180 - 189	14
85 %	128 - 134	136 - 143	170 - 179	13
80 %	120 - 127	128 - 135	160 - 169	12
75 %	113 - 119	120 - 127	150 - 159	11
70 %	105 - 112	112 - 119	140 - 149	10
65 %	98 - 104	104 - 111	130 - 139	9
60 %	90 - 97	96 - 103	120 - 129	8
55 %	83 - 89	88 - 95	110 - 119	7
50 %	75 - 82	80 - 87	100 - 109	6
45 %	68 - 74	72 - 79	90 - 99	5
40 %	60 - 67	64 - 71	80 - 89	4
33 %	50 - 59	53 - 63	66 - 79	3
27 %	41 - 49	43 - 52	54 - 65	2
20 %	30 - 40	32 - 42	40 - 53	1
0 %	0 - 29	0 - 31	0 - 39	0

Mündliche Prüfungen

In der Qualifikationsphase wird eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt (zweite Leistungsüberprüfung in der Q1). Für die mündliche Prüfung werden die Kompetenzbereiche „An Gesprächen teilnehmen“ und „zusammenhängendes Sprechen“ gleichermaßen berücksichtigt. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten vor der mündlichen Prüfung transparent gemacht.

Facharbeit

Im zweiten Halbjahr der Stufe Q1 kann die Facharbeit im Fach Englisch eine Klausur ersetzen. Sie muss in englischer Sprache abgefasst werden. Die Bewertung richtet sich nach den allgemeinen Vorgaben des Ritzefeld-Gymnasiums für Facharbeiten in Form eines transparenten Bewertungsrasters.

Sonstige Mitarbeit

Die Note für sonstige Mitarbeit ist eine komplexe Note, die sich aus vielen Teilleistungen zusammensetzt. Beurteilt werden mit einem oberstufengemäßen Anspruch die Qualität und Quantität der folgenden Aspekte:

- aktive und verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
- mündliche und schriftliche Einzelbeiträge zum Unterricht
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- kooperative Leistungen, z.B. Partner- und Gruppenarbeit
- Präsentationen
- Referate
- schriftliche Überprüfungen, z.B. Vokabelabfragen
- längerfristige Aufträge, z.B. Projektarbeit
- weitere durch den Lehrer im Unterricht gestellte Aufgaben

Ermittlung der Zeugnisnote

Die Abschlussnote ist „gleichwertig“ (& 13 APO-GOST) aus den Noten der beiden Beurteilungsbereiche „Klausuren“ (wozu auch die mündliche Prüfung und die Facharbeit zählen) und „Sonstige Mitarbeit“ zu bilden.